

Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DSGVO

Thema: Wohngeld

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details sowie die Modalitäten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen informieren.

Nach Art. 12 ff. DSGVO stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben die Pflichtinformationen zur Verfügung, bitte nehmen Sie diese Informationen zur Kenntnis:

Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung	Landkreis Northeim vertreten durch die Landrätin / den Landrat Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim Telefon: 05551 708-0, FAX: 05551 708-81223 E-Mail: info@landkreis-northeim.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	Fachbereich 35 – Soziale Leistungen Wohngeldstelle Telefon: 05551 708-81310 E-Mail: wohngeld@landkreis-northeim.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r	Kommunale Dienste Göttingen (kAÖR) Die externe behördliche Datenschutzbeauftragte Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen Telefon: 0551 / 384-4195 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Wohngeldverfahrens einschließlich Antragsbearbeitung, Sachverhaltsermittlung, Kommunikation mit Antragstellenden und beteiligten Stellen, Entscheidung über Leistungsansprüche, Auszahlung, Rückforderung sowie Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungs-, Dokumentations- und Nachweispflichten.
Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit c, Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO (soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden), § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V. m. Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverordnung (WoGV), §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Erste Buch (I), §§ 67 ff. SGB Zehntes Buch (X)
Kategorien und Arten personenbezogener Daten	Wir verarbeiten folgende <u>Kategorien betroffener Personen</u> : - Antragstellende - Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger - Haushaltsmitglieder - Mitbewohnerinnen und Mitbewohner - Vermieterinnen und Vermieter - Bevollmächtigte und gesetzliche Vertretungen - sonstige am Wohngeldverfahren beteiligte Personen Wir verarbeiten folgende <u>Datenarten</u> :

	- Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) - Kontaktdaten - Familien- und Haushaltsverhältnisse - Identifikationsdaten - Bankverbindungsdaten - Einkommens- und Vermögensdaten - Miet- und Wohnungsdaten - Angaben zu Unterkunft- und Heizkosten - Beschäftigungs- und Rentendaten - Sozialleistungsdaten - Steuerliche Angaben, soweit erforderlich - Kommunikationsdaten - Verfahrensdaten - Nachweise und eingereichte Unterlagen
Empfänger Ihrer Daten (intern / extern)	Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an <u>Intern:</u> Wohngeldstelle Fachbereich 35 Grundsicherung/Hilfen zum Lebensunterhalt, Fachbereich 35 Heimpflege, Fachbereich 36 ggf. Kreiskasse bei Rückforderungen, Referat 2.4 <u>Extern:</u> Jobcenter (Erstattungsansprüche, Vorabprüfung) andere Wohngeldbehörden Meldebehörden Ausländerbehörden Sozialleistungsträger Rentenversicherungsträger Bundesagentur für Arbeit Familienkassen Finanzbehörden, soweit gesetzlich vorgesehen Vermieterinnen und Vermieter (soweit erforderlich) Kreditinstitute zur Auszahlung Landes- und Bundesbehörden mit gesetzlicher Zuständigkeit Gerichte Rechnungsprüfungsbehörden Aufsichtsbehörden Für die technische Bereitstellung und den Betrieb der eingesetzten IT-Verfahren setzen wir Auftragsverarbeiter ein. Hierzu gehören insbesondere Dienstleister für den Betrieb von Online-Diensten, Fachverfahren sowie Dokumentenmanagementsystemen. Diese verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich in unserem Auftrag und nach unseren Weisungen auf Grundlage von Art. 28 DSGVO.
Datenübermittlung an ein Drittland	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Die Beantragung von Wohngeld ist freiwillig. Wenn Sie Wohngeld beantragen oder Unterlagen zu Ihrem Antrag einreichen, sind Sie jedoch verpflichtet, die für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 60 ff. SGB I sowie den Vorschriften des Wohngeldgesetzes. Werden die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann über den Antrag gegebenenfalls nicht oder nicht abschließend entschieden werden.
Dauer der Speicherung (Löschfristen, Aufbewahrungsfristen, Archivierungsfristen mit entsprechender Rechtsgrundlage)	Die im Rahmen des Online-Services übermittelten personenbezogenen Daten werden nach der Übergabe an die zuständige Sachbearbeitung bzw. das Fachverfahren für maximal einen Monat im Online-System gespeichert und anschließend gelöscht. Für Wohngeldakten beträgt die Aufbewahrungsfrist in Niedersachsen sechs Jahre. Sie ergibt sich aus Abschnitt 4 Ziffer 4.1.1 i. V. m. Nummern 4.7.1 und 4.7.2 der Aufbewahrungsbestimmungen für die Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Niedersachsen (ABestL-HKR) sowie den Verwaltungsvorschriften zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Frist beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die letzte Wohngeldzahlung erfolgt ist.
Ihre Rechte (Betroffenenrechte)	Ihnen stehen folgende Rechte zu: - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Der/Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 45 00 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Auf der Internetseite steht zudem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung: www.lfd.niedersachsen.de
Quelle der personenbezogenen Daten	Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei Ihnen erhoben. Soweit dies für die Bearbeitung Ihres Wohngeldantrags erforderlich und gesetzlich zulässig ist, können personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen Stellen oder Dritten erhoben werden. Hierzu zählen insbesondere Meldebehörden, andere Sozialleistungsträger, Rentenversicherungsträger, Finanzbehörden, Arbeitgeber oder weitere Stellen, soweit diese zur Mitwirkung oder Auskunft verpflichtet sind.
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Version 2.0 / Stand vom 21.07.2026